

**Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 05.02.2019, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST) sowie seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5 Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Flössel, Fröde, Hoffmann, Mathe und Weber fehlen entschuldigt). Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 47. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung waren Festlegungen zu einer Finanzangelegenheit.

3. Protokollkontrolle der 47. öffentlichen Ratssitzung vom 18.12.2018

Beschluss 710-48/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 47. öffentlichen Ratssitzung.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Angebot des LRA für Kaufvertrag/Tauschvertrag zwischen Landkreis und Stadt Wehlen (Flurstücke 190/4, 190/5, 195/8, 231/4 der Gemarkung Stadt Wehlen bzw. Flurstücke 348/2, 348/4, 348/6, 348/7, 348/8, 348/9 der Gemarkung Stadt Wehlen im Zusammenhang mit Wiederherstellung Ortseingang Stadt Wehlen an Kreisstraße K8710
- Information zu Planungen des Imkervereins Lohmen und Umgebung e.V: Rückzug vom Vorhaben Heimatmuseum über LEADER-Förderantrag; Konzentration auf Ausbau Lehrbienenstand
- Musikschule Sächsische Schweiz: Antrag auf Mitgliedschaft im Verein wurde eingereicht, kommunaler Finanzierungsanteil für 2019 wurde angewiesen
- Gemeinschaftsausschuss 07.02.2019, 17.00 Uhr: Thema Verwaltungskostenumlage; Einladung BM Lohmen zum Gespräch mit Stadtrat über Verwaltungsarbeit
- Bericht zur Informationsveranstaltung Neubau Bahnlinie Dresden-Prag (Beginn der Detailplanungen bis 2022 avisiert); Aussage, dass keine Festlegungen bestehen, die künftig einen Güterverkehr im Elbtal generell ausschließen!

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

SR Jacob verweist auf die notwendigen Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen, sowohl Jungbäume aus diversen Ersatzpflanzungen als auch Bestandsbäume, z.B. Buche an Niederlohmener Str. / Herrenleite sowie Wildwuchsbeseitigung Kirschallee.

Bei Ersatzpflanzungen sind zunächst die bestehenden Verträge des Maßnahmeträgers (i.d.R. drei Jahre) zu erfüllen. Nach ordnungsgemäßer Übergabe an Straßenlastträger (SW) gehen die Pflichten auf die Stadt über. Bezüglich der Kirschallee erfolgt die Klärung der Zuständigkeit (Aufgabe der Verwaltung).

SR Höhne hinterfragt Gegebenheiten i.V.m. der Baumaßnahme Wilkebach .

Er informiert anschließend über die Ablehnung des Bauentwurfs zum Anbau an Werkstattgebäude Autoservice Höhne u & Weber durch die Denkmalschutzbehörde (siehe auch TOP 9.1) und bringt seinen Unmut über Zeitverzögerung und finanziellen Mehraufwand zum Ausdruck. Gefordert wird eine moderne Ausführung, die sich deutlich vom Altbau abhebt.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der

Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Beschluss 715-48/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 1 bis 8 über 18.857,00 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 723-48/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. D 4691/2018 Notar Korte, Dresden

Negativattest nach §§ 24 ff BauGB, § 17 SächsDSchG und § 40 SächsStrG zum Verkauf des Flurstücks 99 der Gemarkung Dorf Wehlen (EG Berger/Hempel)

- UR Nr. 1121/2018 Notar Schmidt, Pirna

Negativattest nach § 28 Absatz 1 BauGB zum Verkauf der Flurstücke 123, 298 b, 298 d sowie 115/20 und 147/9 der Gemarkung Dorf Wehlen (Förster/B.I.K.K. Förster KG)

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Festlegung Wahltermin für Stadtratswahl 2019

Die Bestimmung des Wahltages obliegt nach § 39 Abs. 1 und 2 KomWG dem Gemeinderat bzw. Stadtrat als weisungsfreie Angelegenheit.

Beschluss 711-48/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Stadtratswahl 2019 an folgendem Tag durchzuführen:

Wahltag: 26.05.2019

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen/Sonstiges

- Verlängerung Geltungsdauer Baugenehmigung für Errichtung Balkonanlage Täubrich, Pirnaer Straße 115,
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (Erneuerung Hauseingangstür, Nebeneingangstür sowie 10 Fenster am westlichen Giebel und an der Hausrückseite) Möller, Pirnaer Str. 79
- Bauantrag zur Errichtung Anbau an Autowerkstatt (Höhne und Weber GmbH, Dorf Wehlen): Anzeige der Gestaltungsänderung durch die Bauherren, wegen Einspruch/Auflagen der Denkmalschutzbehörde

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

9.2.1 Informationen

- FWGH Pötzscha: Bestätigung der nahezu kompletten Förderung
- Maßnahme Bahnübergang Pötzscha: Parkplatz Bahnhof wurde stark beansprucht, keine Entwässerung vorhanden; PST regt gemeinsame Lösung zu Straßeninstandsetzung mit Entwässerung, unter Einbeziehung BA Lohmen (Mittel aus Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“), an.
Nach eingehende Diskussion wird dieser Vorschlag befürwortet, da dies eine sinnvolle Lösung im Sinne einer Komplettinstandsetzung dieses Abschnittes ergäbe.

9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

Zur Beratung liegen zehn Beschlussvorlagen vor, davon eine mit erforderlicher Eilentscheidung des Bürgermeisters, sieben konnten aufgrund Kurzfristigkeit nicht im VA/TA vorberaten werden. Herr Richter (PST) erläutert die jeweils empfohlenen Vergabeentscheidungen.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 6

Projekt: W-09 Elbeparkplatz

Nachtragsleistung: Verfugung Sandsteinpflaster mit 2K-Pflasterfugenmörtel

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die von der ONB und dem LASuV als Fördermittelstelle bestätigte Verfügung des Sandsteinpflasters mit einem 2-komponentigen wasserdurchlässigen Fugenmörtel.

Beschluss 716-48/2019 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 01.02.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 1.429.088,61 EUR um 410.825,96 EUR auf 1.839.914,57 EUR.

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-15 Gewässerinstandsetzung Saukelbach

Ingenieurleistungen Bauüberwacher Bahn

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung beinhaltet die Bauüberwachung – Bahn, welche im Bereich der Bahnüberführung nach Forderung der DB-AG notwendig ist.

Beschluss 717-48/2018 (6 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieursleistung an die Ing.-Gesellschaft Hoeft mbH, NL Leipzig, entsprechend dem Angebot vom 27.01.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 3.570,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-15 Gewässerinstandsetzung Saukelbach

Gewässerbau

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung beinhaltet die Gewässerinstandsetzung des Saukelbaches in der Ortslage Pötzscha.

Beschluss 718-48/2018 (6 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Angebot vom 19.12.2018, vorbehaltlich der bis zum 07.02.2019 laufenden Widerspruchsfrist zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 1.078.123,25 EUR.

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Brandschutz Lph. 8-9 (Objektüberwachung / Dokumentation)

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung beinhaltet die brandschutztechnische Überwachung und die Dokumentation sowie die Erstellung der Flucht- und Rettungswegepläne.

Beschluss 712-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieursleistung an das Büro für Bauplanung & Statik Dipl.-Ing. Cornelia Scholz, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 21.01.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 7.350,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Los 30 – Elektrotechnische Anlagen Nachtrag 2 Bauheizung / Baubeleuchtung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung umfasst die Installation und die Vorhaltung der Bauheizung sowie der Baubeleuchtung und der Begleitheizung TW.

Beschluss 713-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Elektro Fröde DLG mbH, OT Dorf Wehlen, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 18.12.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 156.686,93 EUR um 3.678,29 EUR auf 160.365,22 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 20 – Heizungs- und Sanitärtechnische Anlagen**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung umfasst die Installation der kompletten Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen.

Beschluss 714-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma EGO GmbH, Energiesysteme Gebäudetechnik Oberelbe, Heidenau, entsprechend dem Angebot vom 18.12.2018 zuzustimmen.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt 112.443,39 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 7 – Kunststoff- und Alufenster / Außentüren / Fensterbänke**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung umfasst die Herstellung und Montage der Fenster und Außentüren sowie der Fensterbänke.

Beschluss 719-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma mafa Fensterbau & Montage GmbH, Chemnitz, OT Grüna, entsprechend dem Angebot vom 05.02.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 54.538,69 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 10 – Schlosserarbeiten**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung umfasst die Errichtung der Außentreppe (Fluchtweg OG), der Treppe zum Zwischengeschoss sowie die Errichtung der Estrichwinkel am Treppenauge.

Beschluss 720-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Schlosserei-Metallbau Steffen Voigt, Dippoldiswalde, entsprechend dem Angebot vom 01.02.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 26.954,69 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Nachtragsleistung: Verkehrssicherungsmaßnahme**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet Mehrmengen bei der Verkehrssicherung der K8710 (halbseitige Sperrung mit LSA im Bereich Baustelle).

Beschluss 721-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Verkehrstechnik Böber GmbH, Pirna, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 11.01.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 34.324,22 EUR um 12.321,00 EUR auf 46.645,22 EUR.

- Vergabe von Vermessungsleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Katastervermessung**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung umfasst die Grenzwiederherstellung der Grundstücksgrenze zwischen Flurstück 123 und 120/1.

Beschluss 722-48/2018 (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Vermessungsleistung an die Firma Vermessungsbüro Hering, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 11.01.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt ca. 2.700,00 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

- Ausschreibung Breitbandausbau

Herr Roy, BA Lohmen, informiert mit E-Mail vom 01.02.2019 über den aktuellen Bearbeitungsstand.

- Verlängerung Zuwendungsbescheid für Beratungsleistungen bis 26.06.2019 möglich
- Nachtrag zum Beratervertrag mit atene KOM kann bestätigt werden
- Die Firma beabsichtigt Abrechnung der bisherigen Beratungsleistungen. Da die Auszahlung der Fördersumme erst nach Abschluss der Beratungsmaßnahme erfolgt, müsste die Stadt Wehlen in Vorleistung gehen. Bürgermeister Tittel regt, übereinstimmend mit dem Stadtrat, die Zahlung einer anteiligen Vorvergütung (ca. 10.000 EUR) in Abstimmung zwischen Bauamt und Kämmerei an.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

9.4.1 Nutzungsänderung als Sozialwerkstatt und für Weiterbildungsangebote (Bahnhofstraße 1)

Beschluss 724-48/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Antrag der AWO auf Nutzungsänderung im Grundstück Bahnhofstraße 1 als Sozialwerkstatt und Weiterbildungsstätte, wie im VA/TA vom 22.01.2019 bereits vorberaten.

9.5 Bauleitplanung

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 07.02.2019

.....
Stützer
Schriftführerin

.....
Tittel
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Stadtrat